

Hygienekonzept zur Durchführung von Spiel- und Trainingsbetrieb der Handballabteilung zum Schutz vor COVID-19 unter den Auflagen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Vechta und der Stadt Vechta unter den Regeln der Warnstufe 3

Stand 30.01.2022

1. Allgemein

(Anm.: Zur besseren Lesbarkeit und Verständnis wird im nachfolgenden Text auf das „gendern“ der Schreibweise verzichtet)

In den Hallen Vechta-West, Brüsseler Straße 37 und der Halle Vechta SZ Nord, Lattweg 35 gilt unter Einhaltung der Vorschriften aus der jeweils gültigen Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus und den aktuellen Anweisungen der Landkreises Vechta und der Stadt Vechta folgendes Hygienekonzept.

Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen ist zulässig, wenn:

- Zutritt zu den Sportstätten wird nur nach der „**2-Gplus-Regel**“ gewährt. Dies ist gültig für alle Personen, die die Sporthallen betreten (Spieler, Trainer, Betreuer, Zuschauer, Helfer, Offizielle, etc.). Die Registrierung erfolgt entweder über die LUCA App oder Anwesenheitslisten.
- Das Tragen von FFP2 Masken ist außer beim Sporttreiben bei Warnstufe 3 Pflicht – auch beim Sitzen.
- Sollten Zuschauer zugelassen sein, gilt die 2Gplus Regel:
 - o Bei Spielen mit Zuschauern (sofern durch den Landkreis und die Stadt Vechta erlaubt), bei denen Eintrittsgelder verlangt werden, wird eine Einlasskontrolle in Bezug auf die 2Gplus-Regeln durchgeführt.
 - o Zuschauer bei Spielen im Jugendbereich oder ohne Eintrittsgeld müssen die 2Gplus-Regeln befolgen, sofern Zuschauer durch den Landkreis und die Stadt Vechta erlaubt sind. Die Vertreter des Vereins vor Ort behalten sich eine Kontrolle der 2Gplus-Regeln vor.

Sport

- **2Gplus** bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen und Außenbereich – optional **2G** bei Begrenzung 10qm/pro Person
- FFP2-Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

SFN Vechta e.V., Handballabteilung



2. Abstandsgebot

- Der Eintritt in die Sporthallen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands sowie des Tragens einer FFP2 Maske durch den ausgewiesenen Eingang.
- Für die Zuschauer (sofern zugelassen) und alle anderen, nicht unmittelbar am Spiel Beteiligten, besteht die gesamte Zeit ein Abstandsgebot und die dauerhafte Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske.
- Die Schiedsrichterkabine darf nur unter Einhaltung des Mindestabstands besetzt werden. Kann dieser nicht eingehalten werden z.B. bei der technischen Besprechung, muss eine FFP2 Maske getragen werden.
- Bei den Spielen der 3. Liga Frauen, kann die technische Besprechung in eine Umkleidekabine verlegt werden.
- Bei der technischen Besprechung müssen alle Teilnehmer (Schiedsrichter, Kampfgericht sowie je EIN Vertreter jedes Teams eine FFP2 Maske tragen und den Mindestabstand einhalten.

3. Lüftung und Desinfektion der Örtlichkeiten

- Für regelmäßige Lüftung ist zu sorgen.
- Spielerbänke sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.

4. Kabinennutzung und Zuschauerbeschränkungen

- Heim- und Gastmannschaft wird eine Kabine zur alleinigen Verfügung bereitgestellt. Zuschauern und anderen Personen außerhalb von aktiv am Spiel Beteiligten ist der Zutritt zum Kabinentrakt untersagt.

SFN Vechta e.V., Handballabteilung

- Sofern Zuschauer zugelassen werden und diese einen Sitzplatz einnehmen, ist die Anzahl nicht begrenzt. Bei Sitz- und Stehplätzen muss eine FFP2 Maske getragen werden.

5. Verkauf von Speisen und Getränken

- Auf die Benutzung von Gläsern wird verzichtet und Getränke werden, wenn möglich in Flaschen angeboten.
- Bei dem Verkauf von Speisen und Getränken durch Bedienpersonal ist das Tragen von hygienischen Einmalhandschuhen und eines Mund-Nasen-Schutzes FFP2 vorgeschrieben.

6. Nach dem Spiel und Training

- Nach Beendigung von Training und Spielbetrieb sind die Hallen unverzüglich mit Abstand zu verlassen.

7. Mitgeltende Unterlagen

- Für alle am Spiel und Training aktiv und passiv Beteiligten gelten zusätzlich die aktuell gültigen Vorschriften der Handballregion und des HVN sowie DHB (evtl. Testpflicht, Gültigkeitsdauer, Nachweis der Impfung oder Testung aller am Spiel Beteiligten, etc.). Heim- und jeder Gastverein ist dazu angehalten, sich darüber zu informieren und die geforderten Punkte zu beachten.

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz regelmäßig zu prüfen und bewerten.

Vechta, der 30.01.2022

Jörn Borchardt

Abteilungsleitung SFN Vechta - Handball